

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 26.01.2010 eingegangen: 26.01.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 02.03.2010 291 28 öffentlich Dez. 3
Widersprüche und Klagen bei Verfahren nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII in Karlsruhe		

1. Wie hoch ist die Widerspruchsrate bei den Bescheiderteilungen bei der ARGE Karlsruhe in den Jahren 2008/2009?

Im Jahr 2008 wurden 2.180 Widersprüche, im Jahr 2009 2.319 Widersprüche gegen Bescheide der ARGE eingelegt.

2. Welche Gründe führen hauptsächlich zu Widersprüchen, und wie können diese minimiert werden?

Die Widersprüche werden insbesondere aus folgenden Gründen eingelegt:

- a. Einkommensanrechnung
- b. Vermögensanrechnung
- c. Aufhebungs- und Erstattungsbescheide
- d. Sanktionsbescheide.

Die vergleichsweise geringe Widerspruchsquote ist darauf zurückzuführen, dass die ARGE Stadt Karlsruhe überwiegend mit gut eingearbeiteten Mitarbeitern ausgestattet ist. Die weitere Reduzierung der Widersprüche ist nur erreichbar, wenn der ARGE auch weiterhin qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

3. Wie viele Widersprüche (prozentual) werden pro Bescheiderteilung eingelegt?

Die ARGE hat im Jahr 2009 ca. 40.000 Bescheide erlassen. Insofern wurde ca. gegen 5,8 % der Bescheide Widerspruch eingelegt.

4. Wie viele Klagen wurden 2008/2009 in der Folge unbefriedigender Widerspruchsbearbeitung eingelegt und in wie viel Fällen endeten die Klagen erfolgreich/teilweise erfolgreich im Sinne der Kläger/-innen?

	Anzahl der Klagen	Erfolg/Teilerfolg für die Kläger/-innen
2008	265	112
2009	235	97

5. Wie wird die Rechtssicherheit der Mitarbeiter/-innen der ARGE in Fragen der Bescheidbearbeitung erhöht? Werden erfolgreiche Widerspruchsbescheide/Klagen in Teambesprechungen/Fortbildungen den Mitarbeiter/-innen erläutert?

Rechtsprechung zu grundsätzlichen Themen wird regelmäßig in Dienstbesprechungen und Schulungen der ARGE erörtert. Darüber hinaus ergeben sich aus dem internen Kontrollsystem der ARGE regelmäßig Hinweise auf Fehlerquellen.

6. Welche Bearbeitungsdauer wird für Widersprüche im Rahmen des Leistungsbezuges nach dem SGB II zugrunde gelegt und welche reale Bearbeitungsdauer ergibt sich?

Die Zielvorgaben der Arbeitsagentur sehen die Bearbeitung der Widersprüche innerhalb von drei Monaten vor. In über 95 % der Fälle werden diese Vorgaben eingehalten.

7. Wie viele Klagen lagen/liegen 2008/2009 beim Sozialgericht Karlsruhe/Zuständigkeitsbereich Karlsruhe Stadt zur Leistungsgewährung nach SGB II und SGB XII vor?

Beim Sozialgericht Karlsruhe wurden im Jahr 2009 im Bereich SGB II insgesamt 1.266 Klagen neu eingereicht. Daneben wurden in 314 Fällen Anträge auf einstweilige Anordnungen gestellt. Im Bereich SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz gingen 2009 314 Klageanträge und 33 Anträge auf einstweilige Anordnungen ein.

Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Zuständigkeitsbereich des Sozialgerichts Karlsruhe.

8. Wie lange dauern diese Verfahren durchschnittlich und was wird getan, um sie kontinuierlich zu verkürzen?

Die Verfahren dauern laut Auskunft des Sozialgerichts durchschnittlich 12,1 Monate.

9. Wie hoch ist die Personalfluktuatation in der ARGE Karlsruhe? Welche Erkenntnisse hat die ARGE über die Gründe dieser Personalfluktuatation?

Die Personalfluktuatation bei der ARGE lag bei 19 Personalwechseln im Jahr 2009 bei unter 10 %. Ursache waren überwiegend persönliche Gründe (Erziehungsurlaube, Umzüge) sowie Wechsel, die auf die ungeklärte Situation der ARGE zurückzuführen sind.